

1. Antrag und Ausnahmen

Diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen gelten für alle mündlichen und schriftlichen Bestellungen bei uns. Der Kunde nimmt diese mit seiner Bestellung an. Abweichungen von diesen Verkaufsbedingungen, auch wenn sie auf Unterlagen des Kunden oder unserer Vertreter vermerkt sind, sind nur gültig/anerkannt, wenn sie von uns schriftlich bestätigt wurden. Auch dann bleiben diese Allgemeinen Verkaufsbedingungen für alle anderen Punkte gültig.

2. Angebote und Auftragsbestätigungen

Alle unsere Angebote sind stets freibleibend.

Jede mündlich oder schriftlich erteilte Bestellung bindet den Kunden, bindet uns jedoch erst nach schriftlicher Bestätigung, Lieferung oder Rechnungsstellung.

3. Preise

Unsere Preise und Preisstaffeln sind freibleibend und können sich jederzeit ohne vorherige Ankündigung ändern. Bei Preisänderungen zwischen Bestelldatum und Lieferdatum gilt der bestätigte Preis, es sei denn, die Preise erhöhen sich um mehr als 10 %. Im Falle einer Preiserhöhung hat der Käufer die Möglichkeit, seine Bestellung für die noch verfügbaren Mengen zum erhöhten Preis zu stornieren.

4. Verpackung, Beschreibung und weitere Informationen

Unsere Produkte werden immer in Groß- oder Standardverpackungen geliefert. Die von uns angegebenen Gewichts-, Volumen- und/oder Mengenangaben sind alleinige Rechnungsgrundlage. Informationen und Ausnahmen, die auf der Verpackung angegeben oder in der Verpackung enthalten sind, sind Bestandteil dieser Allgemeinen Verkaufsbedingungen.

5. Lieferzeiten

Die angegebenen Lieferzeiten gelten nur annähernd, es sei denn, es wurde schriftlich etwas anderes vereinbart. Sie verpflichten uns nie und können in keiner Weise zu einer Entschädigung aus irgendeinem Grund führen.

6. Transport

Sofern nicht anders schriftlich vereinbart, reist unsere Ware auf Gefahr des Käufers, auch wenn die Transportkosten nach gesonderter schriftlicher Vereinbarung zu unseren Lasten gehen. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung trägt der Käufer auch das Risiko der gelieferten Ware

7. Eigentumsvorbehalt

Das Eigentum an der gelieferten Ware geht erst nach Erfüllung aller Verpflichtungen aus dieser Lieferung auf den Käufer über. Bis zu diesem Zeitpunkt kann und darf die Ware weder verpfändet noch veräußert werden und wir bleiben jederzeit berechtigt, die uns gehörenden Waren zurückzunehmen oder zurückzufordern. Machen wir von diesem Recht Gebrauch, führt dies nur dann zu einer Auflösung des Kaufvertrages, wenn wir Sie ausdrücklich darauf hinweisen.

Bei Pfändungen der Ware hat uns der Käufer unverzüglich zu benachrichtigen.

8. Garantien und Proteste

Beanstandungen von Unrichtigkeiten in unseren Auftragsbestätigungen oder Rechnungen sind vom Käufer innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Auftragsbestätigung oder Rechnung unter Androhung des Verfalls schriftlich geltend zu machen.

Etwaige Lieferausfälle oder sichtbare Mängel sind im Beisein des Frachtführers oder seines Beauftragten durch Vorbehalte auf dem Frachtbrief schriftlich zu bestätigen und uns innerhalb von acht Tagen per Einschreiben anzuzeigen. Die Gewährleistung unserer Waren gegen nicht sichtbare Mängel ist auf dreißig Tage ab dem Tag begrenzt, an dem die Ware geliefert wurde oder hätte übernommen werden müssen. Alle relevanten Reklamationen müssen uns innerhalb von acht Tagen per Einschreiben mitgeteilt werden. Die Gewährleistung für sichtbare Mängel erlischt jedoch, wenn die Ware bereits verarbeitet oder verarbeitet wurde und für nicht sichtbare Mängel, wenn die Gebrauchsanweisung nicht beachtet oder die Ware nicht sachgerecht behandelt wurde. Bei begründeter Beanstandung haben wir die Wahl, die gelieferte Ware zu ersetzen oder nachzubessern. Jede andere Entschädigung ist ausgeschlossen.

Nedform liefert Produkte in Absprache mit dem Kunden, kann jedoch keine Garantien über das Ergebnis eines Prozesses oder über die Erwartungen an das (Verwendung des) Endprodukts geben. Nedform tut sein Bestes, um den Kunden zu beraten und zu unterstützen und in Absprache ein Produkt zu liefern, von dem erwartet wird, dass es das bestmögliche Ergebnis liefert. Nedform ist jedoch nicht für das Endergebnis verantwortlich und kann in keiner Weise für direkte oder indirekte Schäden verantwortlich gemacht werden.

9. Höhere Gewalt

Wenn NedForm oder seine Lieferanten nicht Produzieren oder liefern können aufgrund höherer Gewalt oder besonderer Umstände, wie Rohstoffmangel, unabhängig von unserem Willen, Transportschwierigkeiten oder allen möglichen Konflikten (Kriegszustand, Streik, Aussperrung, widerrechtliche Belegung von Räumlichkeiten und/oder Anlagen etc.) können wir auf die weitere vollständige oder teilweise Erfüllung des Vertrages verzichten oder die Lieferung auf einen späteren als den vereinbarten Termin verschieben, ohne dass der Kunde hieraus Schadensersatzansprüche geltend machen kann. Kann der Käufer die Lieferung infolge höherer Gewalt oder der vorgenannten außergewöhnlichen Umstände nicht annehmen, wird die Rechnung zum vertraglich vorgesehenen Liefertermin erstellt und alle zusätzlichen außergewöhnlichen Lager- und Lieferkosten gehen zu Lasten des Kunden.

10. Zahlung

Sofern nicht anders vereinbart, hat die Zahlung netto, in bar, ohne Skonto und ohne Kosten für uns, Mehrwertsteuer zu erfolgen. Inbegriffen. Die Nichtzahlung am Fälligkeitstag eines angenommenen Wechsels oder die Ausstellung eines Schecks ohne Deckung macht ipso jure alle sonstigen Forderungen gegen den Käufer fällig und berechtigt uns, alle gelieferten Waren zurückzunehmen oder zurückzufordern. Die Einreichung einer berechtigten oder unbegründeten Reklamation der betreffenden oder einer anderen Lieferung setzt die Zahlungsverpflichtungen des Käufers in keiner Weise aus. Solange der Käufer seinen Zahlungsverpflichtungen oder sonstigen Verpflichtungen nicht nachgekommen ist, sind wir berechtigt, alle weiteren Lieferungen auszusetzen. Unabhängig von den vereinbarten Zahlungsbedingungen räumt uns der Kunde das Recht ein, jederzeit, auch vor der ersten Lieferung, die Stellung einer Bankbürgschaft als Sicherheit für die Erfüllung seiner Zahlungsverpflichtungen zu verlangen. Solange die angeforderte Bankgarantie nicht gestellt wurde, können wir jede Lieferung einstellen.

11. Ausfall

Ein zum vereinbarten Fälligkeitstag nicht bezahlter Betrag wird gesetzlich und ohne vorherige Inverzugsetzung um einen Zins von 20 % jährlich erhöht. Darüber hinaus wird jeder überfällige Betrag, der nicht innerhalb von vierzehn Tagen nach Absendung einer eingeschriebenen Inverzugsetzung bezahlt wird, um 20 % erhöht, mit mindestens 60 € als fester und nicht reduzierbarer Ersatz für unseren außergerichtlichen Schaden.

12. Auflösung oder Kündigung

Die vorstehenden Bestimmungen hindern uns in keiner Weise daran, im Falle der Nichtzahlung zu Lasten des Käufers die Beendigung des Kaufvertrages zu begründen und/oder dessen Auflösung von Rechts wegen sowie Ersatz aller Schäden zu fordern. Wird ein Kaufvertrag vom Käufer gebrochen oder auf seine Kosten ganz oder teilweise aufgelöst, schuldet er uns eine feste und nicht reduzierbare Entschädigung, die mindestens 20 % des Betrages des aufgelösten oder gebrochenen Kaufvertrages beträgt oder den Teil davon, unbeschadet unseres Rechts auf Ersatz sonstiger zusätzlicher Schäden und auf Zahlung der noch anfallenden Kosten, um die Ware wieder in Besitz zu nehmen und/oder in ihren ursprünglichen Zustand zu versetzen.

13. Zuständigkeit

Für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung ist ausschließlich die niederländische Gerichtsbarkeit zuständig.

Die Nichtigkeit einer Klausel oder eines Teils davon führt nicht zur Nichtigkeit der anderen Allgemeinen Verkaufsbedingungen.